



TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans

Kapitel B I Freiraum, Natur und Landschaft

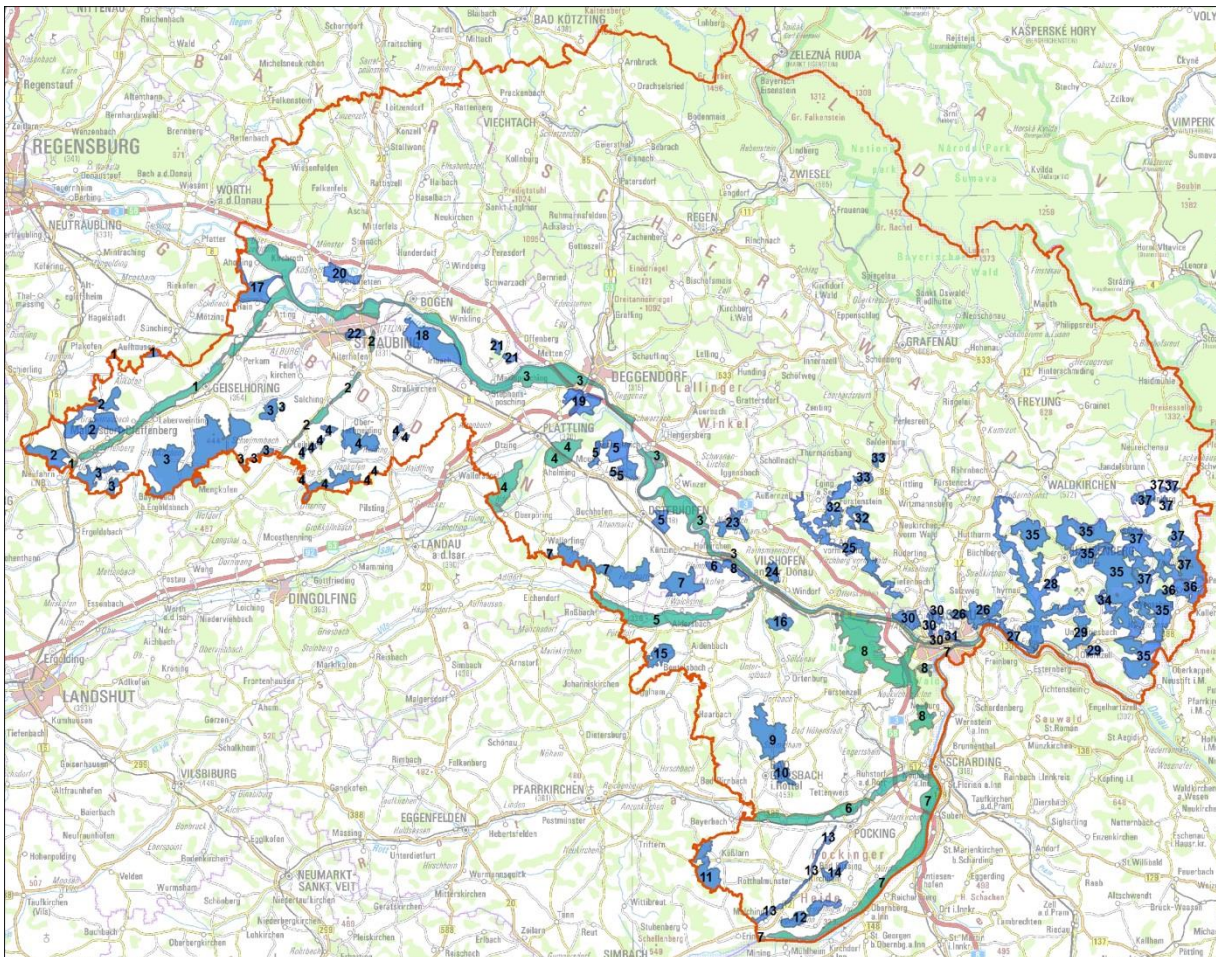


REGION DONAU-WALD

Kernpunkte der Fortschreibung

- Neufassung der Ziele und Grundsätze
 - Regionalplan entspricht nicht mehr vollständig den gesetzlichen Vorgaben
 - Anpassung an das LEP Bayern 2013
- Gebietsfestlegungen
 - Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (Überarbeitung der Kulisse)
 - Regionale Grünzüge (Neudarstellung)

Grünzüge & landschaftliche Vorbehaltsgebiete (Entwurf)





Stand des Verfahrens

- Vorstellung des Vorentwurfs im Herbst 2015
- Billigungsbeschluss im Juli 2016
- Anhörungsverfahren im Herbst 2016
- Überarbeitung des Entwurfs aufgrund der Anregungen
- Beschluss im Herbst 2017



REGION DONAU-WALD

Ergebnisse des Anhörungsverfahrens Verbandsmitglieder

- Breite Zustimmung der Verbandsmitglieder
 - nur ein Drittel der Mitglieder hat Stellungnahme abgegeben
 - mehr als die Hälfte davon hat keine Anregungen formuliert

- Hinweise/Forderungen
 - Abgrenzung einzelner zeichnerischer Festlegungen (z.B. Moos, Passau, Winzer, Bad Füssing, Straubing)
 - Befürchtungen bezüglich der Einschränkung land- und forstwirtschaftlicher Nutzung
 - Konfliktpunkte „Ausgleich“ und „Totholz“



Ergebnisse des Anhörungsverfahrens TÖB

- Gebietsausweisungen
 - Vorschläge für Vorbehaltsgebiete und Grünzüge
 - Hinweise auf Überlagerungen (Rohstoffe)

- Verbale Ziele und Grundsätze
 - weitere Funktionen für Regionale Grünzüge
 - Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

- Begründungskarten
 - Vorschläge für „wertvolle Kulturlandschaften“
 - Biotopverbundachsen



Ergebnisse des Anhörungsverfahrens TÖB

- Biotopverbund
 - Lokaler Biotopverbund
 - Wanderrouten von bestimmten Arten
 - Wiesenbrütergebiete
 - Vorschläge für weitere Achsen

- Schutzgebiete
 - Forderung und Ablehnung von weiteren Schutzgebieten gleichermaßen
 - Kritik an Doppelsicherungsverbot
 - Kritik an Zonierung LSG Bayerischer Wald



REGION DONAU-WALD

Ergebnisse des Anhörungsverfahrens Öffentlichkeit

- Bürgerinitiative Spiegelau für Heimat und Natur:
 - Landschaftsschutz im Vorfeld des Nationalparks
 - Streichung von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten
 - Zonierung LSG
 - Ausweisung von NSG
 - Freihaltung von Höhenzügen



REGION DONAU-WALD

Konsequenzen für den Entwurf

- Wenige Anpassungen bei Grünstreifen und landschaftlichen Vorbehaltsgebieten
- Geringfügige Veränderungen bei den Festlegungen
- Ergänzungen/Umformulierungen in der Begründung
 - Klarstellung, dass regionalplanerische „Erhaltungs- und Entwicklungsziele“ in den Grünstreifen nur die vom LEP vorgesehenen Nutzungen umfasst
 - Vermeidung des Begriffs „Totholz“ bei den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten
 - Klarstellung, dass höhere Ausgleichserfordernisse in GZ und IsVB wegen der Naturraumausstattung in diesen Gebieten zu erwarten sind



Beschlussvorschlag

- Der Planungsausschuss nimmt die Auswertung der Stellungnahmen des Anhörungsverfahrens zur Kenntnis und stimmt den Empfehlungen des Regionsbeauftragten und den daraus resultierenden Änderungen des Kapitels B I „Freiraum, Natur und Landschaft“ des Regionalplans Donau-Wald zu.
- Der Planungsausschuss beschließt die normativen Vorgaben des Kapitels B I als Verordnung gemäß 22 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG).
- Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen. Die Geschäftsstelle bzw. der Regionsbeauftragte werden ermächtigt, ggf. notwendige redaktionelle Korrekturen ohne erneuten Beschluss vorzunehmen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit